

## VORARLBERG

## Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Sulz

in Anwendung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO. 1960, BGBl.Nr. 159/1960, i.d.g.F., i.V.m. der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl.Nr. 30/1995, i.d.g.F., sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960, i.d.g.F., wird angeordnet:

Zur Durchführung von Bauarbeiten wird die Gemeindestraße "Alemannenstraße" im Bereich der "Alemannenstraße 10" (Liegenschaft, Gst.Nr. 516/2) für 2 Tage im Zeitraum

von Montag, 25.07.2022 um 6.00 Uhr bis Freitag, 05.08.2022 um 18.00 Uhr

## wechselweise einseitig für den Verkehr gesperrt.

Diese Verordnung ist von der mit den Bauarbeiten beauftragten Firma mit den entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 50 Ziff. 8a) und 8b) StVO "FAHRBAHNVERENGUNG", § 50 Ziff. 9 StVO "BAUSTELLE", § 52 lit. a) Ziff. 5 StVO "WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR" sowie § 53 Ziff. 7b StVO "WARTEPFLICHT FÜR GEGENVERKEHR" kundzumachen. Darüber hinaus ist der Gefahrenbereich im Bereich der Baustelle abzusperren und die gefahrlose Benützung des Gehsteiges durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960, i.d.g.F., mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister



Karl Wutschitz

## Verteiler:

- Anschlagtafel, Gemeindeblatt
- Polizeiinspektion Sulz
- Feuerwehr Sulz
- Gemeindebauhof
- Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH
- K.E.M. Bau GmbH, Radetzkystraße 118a, 6845 Hohenems mit der Auflage für eine ordnungsgemäße Straßensperre Sorge zu tragen



